

**Vorschlag zur Verwendung des Klimabudgets 2022:
Zuschuss für Klimaschutz – Bildungsangebote
an Kitas und Schulen**

Verfasserin: Bettina Willner (Verbraucherzentrale NRW)

**Unterstützer*innen: Dr. Godehard Franzen (Bielefeld Pro Nahverkehr),
Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND Kreisgruppe Bielefeld), Dr. Michael
Schem(Transition Town Bielefeld) und Kai Schwartz (Baugenossenschaft
Freie Scholle eG)**

Vorschlag:

**Der BKB empfiehlt dem AfUK, Bildungseinheiten von außerschulischen
Bildungsanbieter*innen an Kitas und Schulen mit einer Fördersumme in Höhe von
10.000 Euro zu unterstützen.**

Warum diese Förderung:

Insbesondere Schulen und Kitas sind gute Multiplikatoren für das Thema Klimaschutz. Für eine umfassende Klimaschutzbildung ist es notwendig und sinnvoll, zusätzliche Bildungsangebote mit außerschulischen Expert*innen durchzuführen. Um eine Durchführung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Kita abhängig zu machen, soll eine Unterstützung aus dem Klimabudget ermöglicht werden.

Was wird gefördert:

Der Zuschuss wird für Bildungsangebote an Bielefelder Kitas und Schulen vorrangig von regionalen außerschulischen Bildungsträgern gewährt, aber auch überregionale Bildungsangebote können gefördert werden.

Es werden ausschließlich Bildungsangebote zu den Themenfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung gefördert.

Wer kann beantragen:

Antragsberechtigt sind nur die außerschulischen Bildungsträger, die Angebote mit Kitas und Schulen durchführen aus den Themenfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Schulen und Kitas können an die entsprechenden Bildungsträger herantreten und auf die Förderung aufmerksam machen. Für die Beantragung ist die Bestätigung notwendig, an welcher Schule die Bildungsangebote durchgeführt werden sollen.

Wie hoch ist die Förderung:

Der Zuschuss kann grundsätzlich gewährt werden für 90 % der förderfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 750 € je Bildungsangebot. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Bildungsangebotes.

Ein Bildungsträger kann für mehrere Bildungsangebote Anträge stellen.

Grundlage für die Förderung sind die Zuschussregelungen der Stadt Bielefeld für einen einmaligen Betriebskostenzuschuss. (Verfahrensrichtlinie vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung).